

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 3. Stück.

Sonnabend, den 16. Januar 1836.

Die Preussische Städteordnung. (Fortsetzung.)

Die Wahrheit dieser Behauptung findet eine auffallende Bestätigung in der neuesten Geschichte von Frankreich. Vor 1789, als die königliche Gewalt noch ungeschwächt war, fand sich in Frankreich eine nicht geringe Zahl von Städten, die ihre Obrigkeiten selbst wählten: Manche mit so unabhängiger Verwaltung, daß sie von deutschen Reichsstädten nicht sehr verschieden waren. Niemand dachte daran, in diesem Verhältniß etwas zu finden, das der Würde oder Sicherheit des Königthums zu nahe träte: auch ist ihm von dieser Seite keine Gefahr erwachsen. Durch das Gesetz vom 18. December 1789 wurden jene privilegierten Communen aufgehoben, und dafür Municipalitäten mit gleichem Recht durch ganz Frankreich eingeführt: allerdings auf freie Wahlen gegründet, aber als neue, willkürliche Einrichtungen ohne Zweifel factisch mit geringerer Selbständigkeit als die alten Communen. Die Constitution von 1795 zerstörte fast alle Selbständigkeit, indem sie die Municipalitäten

XXXVII. Jahrg. (3) cipal:

cipalitäten der strengen Aufsicht der administrati-
ons départementales, so wie diese einer gleich strengen
Aufsicht der Minister unterwarf. Ueberall konnten
diese vorgelegten Behörden Beschlüsse vernichten, und
die gewählten Beamten suspendiren; das Directorium
konnte dieselben absetzen, und die abgesetzten
nach eigenem Gutdünken durch andere Personen er-
setzen. Endlich die Constitution von 1800 hob alle
Wahlen auf, und gab der Regierung das Recht, die
Maires und Municipalräthe zu ernennen. Diese Er-
nennung geschah in den meisten Fällen durch die Prä-
fecten, nur der Maire in Gemeinen von wenigstens
5000 Einwohnern sollte von Paris aus ernannt wer-
den. Wie kam es nun, daß freie Communen mit
dem alten Königthum verträglich schienen, mit diesen
für frei ausgegebenen Verfassungen aber nicht? Ohne
Zweifel weil man jetzt von Paris aus Alles bestimmen
wollte, was in jeder Stadt, in jedem Dorf von
Frankreich geschehen dürfe. Allerdings war der Ge-
danke dieser unglücklichen Centralisation nicht neu,
denn seit Ludwig XIV. hatte dasselbe System in sei-
nem steten Fortschritt die königliche Gewalt scheinbar
erhöht, in der That aber geschwächt, und für den
späteren Untergang vorbereitet. Allein damals wur-
de doch noch vieles geschont und geachtet, seit der
Revolution aber gab es keine Rücksicht mehr, wo-
durch die strenge Durchführung solcher auf die Stäts-
fung der Centralregierung berechneten Maßregeln
gemildert werden mochte. Merkwürdig ist die Art,
wie Martignac in der trefflichen Rede, worin er ein
neues Municipalgesetz erläuterte und zu rechtfertigen
suchte, über diesen Gegenstand spricht *). Der Vor-
schlag

*) Moniteur 1829, 10 Février N. 41, p. 174.



schlag ging dahin, daß zwar die Municipalräthe künftig von den Einwohnern gewählt, die Maires aber auch ferner von dem König oder von königlichen Beamten ernannt werden sollten. Dabei macht sich selbst der Redner den Einwurf, daß doch vor der Revolution in vielen Städten alle städtische Beamte von den Bürgern gewählt worden seyen, und er widerlegt diesen Einwurf durch die Bemerkung, der Maire sey jetzt nicht mehr bloßer Communalbeamte, sondern zugleich Staatsbeamter, indem er polizeiliche und richterliche Geschäfte besorge, die ministerielle Verantwortlichkeit aber sey nicht möglich, wenn nicht die Ernennung aller untergeordneten Beamten von der freien Willkür der Regierung abhänge. Diese Aeußerung stimmt darin mit meiner Behauptung überein, daß sie die Besetzung städtischer Aemter durch Volkswahlen als völlig verträglich mit der königlichen Macht voraussetzt, und daß sie nur da ein Bedenken findet, wo der Communalbeamte zugleich Staatsbeamter ist: auch selbst da aber lediglich mit Rücksicht auf die besondere Stellung der Minister in der Französischen Verfassung.

Aber nicht bloß vom Standpunkt der Theorie aus hat man die freien Städteverfassungen bedenklich gefunden: auch in der Erfahrung sollen sie sich, da wo man sie eingeführt hat, schlecht bewährt haben *). Eine unbefangene Beobachtung aber wird gewiß zu dem entgegengesetzten Urtheil führen. Zu einer solchen gehört jedoch vor Allem ein billiger Anspruch. Denn es wäre thöricht zu erwarten, daß die Städte durch eine bloße Veränderung ihrer Verfassung in

**

einen

*) Weisler, a. a. D. S. 43, 44.

einen blühenden Zustand kommen müßten. Das vermag hier eine bloße Form eben so wenig, als in andern und größeren Verhältnissen. Nur die Gesinnung der Menschen und die Gunst der Umstände vermag dieses Heil herbeizuführen. Aber daß die menschliche Gesinnung und die günstige Stellung nicht nutzlos vorübergehe, das kann eine gute Form der Verfassung bewirken, und darum ist durch sie etwas Wichtiges gethan. Dann aber ist zu bedenken, daß der heilsame Einfluß einer solchen neuen Form nicht plötzlich offenbar werden kann, indem dazu die Menschen erst erzogen und herangebildet werden müssen.

Damit soll jedoch keinesweges behauptet werden, daß die Ausführung der neuen Einrichtung überall und in allen Stücken gelungen sey, und daß nicht daran manches Einzelne bedeutender Verbesserungen empfänglich seyn möchte. Der Preussischen Städteordnung namentlich wird eine unverhältnißmäßige Kostbarkeit der Verwaltung zum Vorwurf gemacht; allein dieser Vorwurf scheint doch mehr die Ausführung als das Gesetz selbst zu treffen. Insbesondere die neue Städteordnung überläßt hierin dem Statut einen weiten Spielraum, und es würde dem Gesetz schon genügt seyn, wenn nur dem Bürgermeister und etwa noch einem oder höchstens zwei Magistratsmitgliedern eine Besoldung ausgeworfen würde. Ferner sind diese Besoldungen nicht allgemein so wie bei Staatsdienern zu denken, bei welchen der ganze Lebensunterhalt darauf muß gegründet werden können, indem der Staat die ganze Zeit und Kraft des Beamten in Anspruch nimmt. In den Städten hängt hierin Alles von den Umständen ab. In Berlin z. B.,
in

in Breslau, Königsberg, Magdeburg, werden hierin die Magistratsmitglieder ganz auf gleicher Linie mit Staatsbeamten stehen, sowohl was den Umfang, als was die Wichtigkeit der Geschäfte betrifft. In einer unbedeutenden Landstadt dagegen wird vielleicht die Stadtverwaltung recht gut als Nebengeschäft betrieben werden können, und es wird hinreichen, wenn die Befoldung einem Magistratsmitglied einen mäßigen Zuschuß zu seiner übrigen Einnahme verschafft. Es liegt aber ganz in der Hand der Stadtbehörden und der Regierung, bei Abfassung der Statuten für jeden einzelnen Fall das richtige Maaß zu treffen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Armen sache.

Dem Publikum ist bekannt, daß mit der hiesigen Stadt-Armenschule eine Arbeitsschule verbunden ist, durch welche die Kinder nicht bloß in den Lehrstunden Unterricht erhalten, sondern auch außer der Schule durch weibliche Arbeiten nützlich beschäftigt und dadurch von dem den Kindern selbst nachtheiligen und Andern lästigen Umhertreiben abgehalten werden. Wie sehr nützlich diese Anstalt ist, leuchtet von selbst ein; eben so liegt es aber auch in der Sache, daß die Anstalt, obchon ihre Lehrerinnen, so wie der Rechnungsführer aus der Schulkasse befördert werden, nicht bestehen kann, wenn die von den Kindern auf Rechnung der Anstalt gefertigten Arbeiten nicht ins Geld gesetzt werden. Zu diesem Behufe haben wir jetzt mit höherer

Geneh:

Genehmigung eine öffentliche Ausspielung der vorräthigen Arbeiten zu einem Werthe von etwa 350 Thlr. veranstaltet und fordern hierdurch alle Beförderer wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke so dringend als ergehenst auf, unser Vorhaben durch Abnahme von Loosen zu unterstützen. Loose, das Stück zu fünf Silbergroschen, sind nicht nur bei den Unterzeichneten, sondern auch bei sämmtlichen Herren Bezirksvorstehern, so wie auch auf dem Bureau der Armenkasse und in der Papierhandlung der Madame Fritze zu haben. Der Ausspielungsplan ist auf der Armenkasse und bei der unterzeichneten Professorin Bergener einzusehen und enthält im Wesentlichen die Bestimmung, daß der Werth der auszuspielenden Arbeiten mit 5 Procent Aufschlag der Summe der ausgegebenen Loose gleichkommt.

Der Tag der Verloosung soll öffentlich bekannt gemacht werden, sobald eine hinreichende Anzahl Loose abgesetzt sein wird.

Halle, den 12. Januar 1836.

Der Vorsteher der
Armendirection

G. Kirchner.

Die Vorsteherinnen
der Arbeitsschule.

L. Bergener. C. v. Liebhaber.

2. U e b e r s i c h t

der vom 27. Dec. 1834 bis zum 27. Dec. 1835
auf der Saale zu Halle Stromaufwärts und
Stromabwärts gefahrenen Rähne und des auf
der Saale abwärts gefloßten Holzes.

Obgleich der Halle'schen Saalschiffahrt die bedeutenden Schleusenbauten zu Rothenburg und zu Bernburg im Jahr 1835 auf längere Zeit sehr hinderlich gewesen sind, so ist die Anzahl der Stromab und Stromaufgegangenen Rähne doch immer noch sehr bedeutend.

Die

Die nachstehende Uebersicht ist von uns nach amtlichen Quellen angefertigt worden.

d. Red.

Angabe der Ladung	Es fuhren			
	Stromaufwärts		Stromabwärts	
	Elbkähne	Saal: u. Ober: kähne	Elbkähne	Saal: u. Ober: kähne
Güter	97	40	14	11
Getreide	9	16	98	63
Rapsfaat	4	5	—	—
Kartoffeln	4	—	5	3
Salz	8	—	231	41
Mehl	—	—	2	—
Knochen	—	—	7	3
Werkuchen	—	—	—	1
Heu	—	—	2	—
Steinkohlen	44	46	—	2
Braunkohlen	—	1	—	41
Holz und Brennholz	2	—	—	3
Stabholz	28	3	46	—
Eisen	1	—	—	—
Glas	—	7	—	—
Wenables	3	—	—	2
Mauer-, Dach- und Ziegelsteine	3	19	—	54
Bruchsteine	—	260	—	—
Kalksteine	—	27	—	—
Behauene Steine	—	3	—	5
Quadersteine	—	—	—	10
Sandsteine	—	—	—	1
Erde	—	2	—	7
Leere Tonnen	6	—	2	—
Summe d. belad. Kähne	209	431	407	247
Ohne Ladung fuhren	275	203	66	301
Also im Ganzen	484	634	473	548

oder überhaupt 2139 Kähne.

Gesäßt

Gefodt wurden:

Stämme	196	Schock	1	Stück
Bohlen	22	=	51	=
Bretter	451	=	32	=
Hängelbäume	45	=	19	=
Schwarten	74	=	45	=
Latten	291	=	45	=
Baumpfähle	8	=	—	=
Stangen	—	=	40	=
Felgen	2	=	—	=

3. Milde Wohlthat.

Für die Wittwe und die Kinder des am 19. December v. J. verunglückten Seydewitz *) habe ich an milden Gaben empfangen: 1 Thlr. von einer edeln Familie, die nicht genannt seyn will, und 11 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. von einer vergnügten Gesellschaft am Sylvester-Abend im Neumärktschen Schießgraben gesammelt und durch Herrn Cantor Kayser mir zur Verwaltung eingehändigt. Indem ich für gewissenhafte und zweckmäßige Verwendung dieser reichen Gaben mich verbürge, statte ich sämmtlichen milden Gebern, sowohl für die der verwaisten Familie erwiesene Wohlthat, als auch für das mir bewiesene Vertrauen, unter innigen Segenswünschen den gebührenden Dank ab.

Halle, am 14. Januar 1836.

Der Superint. Sulda.

*) Zur Berichtigung der Anzeige im 52. Stück des patr. Wochenblatts Seite 1648 wird bemerkt, daß der Verunglückte noch im Krankenhause verschieden und schon entseelt in seine Wohnung gebracht worden ist. S.

4. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.
Nov. Dec. 1835. Jan. 1836.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 28. Nov. dem Kofhändler
Ertel ein S., Friedrich Wilhelm Hermann. (Nr. 978.)
— Den 4. Dec. dem Schneidermeister Krüger eine F.,
Mathilde. (Nr. 54.) — Dem Commissionair Fied-
ler eine F., Louise Friederike Amalie. (Nr. 151.) —
Den 23. dem Nachtwächter Stiefler eine F., Chri-
stiane Marie Henriette. (Nr. 1045.) — Den 28.
dem Salzfieder Kiemer ein Sohn, Carl Gottlieb.
(Nr. 2155.) — Den 29. dem Kohlenmesser in der
Königl. Saline Werner ein Sohn, Friedrich Emil.
(Nr. 2202.) — Den 30. dem Maurergesellen Harz-
tung eine F., Louise Hermine. (Nr. 189.) — Den
7. Jan. 1836 dem Handarbeiter Wegstein ein S.,
Ernst Friedrich Gustav. (Nr. 1437.) — Den 8. dem
Schuhmacher Grahl ein Sohn, Wilhelm Andreas.
(Nr. 154.)

Ulrichsparochie: Den 5. Dec. dem Tischlermeister
Krause eine F., Johanne Antonie. (Nr. 270.) —
Den 8. dem Handelsmann Kessler ein S., Friedrich
Heinrich Gottlob. (Nr. 1614.) — Den 14. dem Kam-
machermeister Kohlmorgen eine F., Auguste Pauline
(Nr. 405.) — Den 15. dem Glasermeister Stachel-
roth eine Tochter, Anna Friederike. (Nr. 419.) —
Den 23. eine unehel. F. (Nr. 1588.)

Morigsparochie: Den 5. Dec. eine uneheliche F.
(Nr. 643.) — Den 28. dem Güterabläder Richter
ein Sohn, Friedrich August Louis. (Nr. 631.) —
Den 29. ein unehel. S. (Nr. 611.) — Den 4. Jan.
1836 ein unehel. S. — Den 5. ein unehel. S.
(Entbindungsanstalt.)

Neu

Neumarkt: Den 6. Decbr. eine unehel. Tochter.
(Nr. 1252.) — Den 10. dem Handarbeiter Zen-
nersdorf ein S., Johann Albert. (Nr. 1165.) —
Den 19. eine unehel. F. (Nr. 1305.)

Glauchau: Den 29. Det. dem Handarbeiter Schu-
bert eine F., Marie Julie Amalie. (Nr. 1823.)

b) Getraete.

Moritzparochie: Den 10. Januar der Zimmermann
Kewitsch mit F. C. Groh.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 4. Jan. der Handelsmann
Abel, alt 43 J. Lungengeschwür. — Den 5. des
gewesenen Zimmermeisters Schade Wittve (Almosen-
genossin), alt 71 J. Schlagfluß. — Den 9. des
Schuhmachers Grahl S., Wilhelm Andreas, alt 1 F.
Schwäche.

Berichtigung. Im vorigen Stück lese man: Der Gast-
wirth Poppe, alt 72 Jahr 9 Monat.

Ulrichsparochie: Den 8. Jan. des Buchdruckers
Kunzemann F., Leopoldine Thekla, alt 4 M. 2 W.
Brustkrämpfe. — Des Hofmeisters Röder Wittve,
alt 72 J. Entkräftung. — Den 10. des Handarbei-
ters Pörsch Ehefrau, alt 53 J. Gehirnlähmung.

Domkirche: Den 3. Jan. der Buchbindermeister F.
Bürger, alt 39 J. 10 M. 1 W. 1 F. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 5. Jan. des Maurergesellen Koch
Wittve (Almosengenossin), alt 67 J. Altersschwäche.
— Den 8. des Schneidermeisters Wachsmuth Witt-
ve, alt 79 J. 9 M. Altersschwäche.

~~~~~  
Berz



## Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 14. Januar 1836.

|                   | Stk.            | Pr. Cour.         |                   |                   | Stk. | Pr. Cour.         |                   |
|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|------|-------------------|-------------------|
|                   |                 | Br.               | G.                |                   |      | Br.               | G.                |
| St. Schuldsch.    | 4               | 102               | 101 $\frac{1}{2}$ | Pomm. Pfandbr.    | 4    | 105 $\frac{1}{4}$ | 104 $\frac{1}{4}$ |
| Pr. Engl. Ob. 30  | 4               | 100 $\frac{7}{8}$ | 100 $\frac{3}{8}$ | Kur- u. Nm. d.    | 4    | 101 $\frac{1}{4}$ | 100 $\frac{1}{4}$ |
| Pr. Sch. d. Seeb. | —               | 61 $\frac{1}{4}$  | 60 $\frac{3}{4}$  | Schlesische do.   | 4    | 107 $\frac{1}{2}$ | —                 |
| Rm. Ob. m. l. C.  | 4               | 101 $\frac{1}{4}$ | 101 $\frac{1}{4}$ | rückst. C. d. Rm. | —    | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Nm. Int. Sch. do. | 4               | —                 | 101               | do. do. d. Nm.    | —    | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Berl. Stadt-Ob.   | 4               | 102 $\frac{1}{2}$ | 101               | Zinsch. d. Rm.    | —    | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Königsb. do.      | 4               | —                 | —                 | do. do. d. Nm.    | —    | 88 $\frac{1}{2}$  | —                 |
| Elbing. do.       | 4 $\frac{1}{2}$ | —                 | —                 |                   |      |                   |                   |
| Danz. do. in Th.  | —               | 44                | 43 $\frac{1}{2}$  | Gold al marco     | —    | 216 $\frac{1}{4}$ | 215 $\frac{1}{4}$ |
| Westpr. Pfdb. A.  | 4               | 102 $\frac{1}{4}$ | 102 $\frac{1}{4}$ | Neue Duf.         | —    | 18 $\frac{1}{4}$  | —                 |
| Gr. H. Vos. do.   | 4               | —                 | 103 $\frac{1}{4}$ | Friedrichsd'or    | —    | 13 $\frac{1}{2}$  | 13 $\frac{1}{2}$  |
| Westpr. Pfandbr.  | 4               | 102 $\frac{1}{8}$ | —                 | Disconto          | —    | 3                 | 4                 |

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 14. Januar 1836.

|        |         |        |       |             |         |       |
|--------|---------|--------|-------|-------------|---------|-------|
| Weizen | 1 Ehlr. | 8 Sgr. | 9 Pf. | bis 1 Ehlr. | 10 Sgr. | — Pf. |
| Roggen | —       | 27     | 6     | —           | 28      | 9     |
| Gerste | —       | 23     | 9     | —           | 25      | —     |
| Hafer  | —       | 17     | 6     | —           | 20      | —     |

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstmann.

## Bekanntmachungen.

Der neben der Wohnung des Thorcontroleurs an  
der Schieferbrücke gelegene Gartenstreck soll

den 22. Januar c. 11 Uhr

auf dem Rathhause meistbietend verpachtet werden. Die  
Bedingungen sind täglich in unsrer Kanzlei einzusehen.  
Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 15. Januar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



Die bei uns eingehenden Gewerbesteuer-Reclamationen sind regelmäßig insofern unvollständig, als sie nicht die Angabe derjenigen Gewerbsgenossen enthalten, in Verhältniß zu denen sich der Reclamant zu hoch besteuert glaubt. Unter Gewerbsgenossen werden hier nicht bloß diejenigen verstanden, welche dieselbe Profession oder den Handel mit den nämlichen Gegenständen, wie der Reclamant, betreiben, sondern Alle, welche in derselben Gewerbesteuer-Klasse mit ihm veranlagt sind. Alle Handeltreibende ohne kaufmännische Rechte sind in der Klasse B, alle Handwerker in der Klasse H veranlagt.

Ferner werden häufig Gewerbesteuer- und Communalsteuer-Reclamationen in Einem Gesuche vereinigt; auch dies ist des Geschäftsgangs wegen unstatthaft: vielmehr muß jede Reclamation in einem besondern Gesuche schriftlich angebracht werden.

Hienach haben sich diejenigen, welche gegen ihre Besteuerung reclamiren wollen, zu achten.

Halle, den 12. Januar 1836.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Altes Zinn und Blei kauft fortwährend der Zinngießer Rosch, große Klausstraße Nr. 902.

Sehr gutes reines Roggenbrodt verkaufe ich zu dem allerbilligsten Preise, so wie auch sehr schönes Weizen- und Roggenmehl.

|                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| Weizenmehl die Meße 5 Egr. 4 Pf. | } im Ganzen<br>noch billiger. |
| Roggenmehl die Meße 2 Egr. 9 Pf. |                               |
| Mittelmehl die Meße 3 Egr.       |                               |

Nach diejenigen meiner werthen Abnehmer, welche der Umstände des Selbstbackens überhoben sein wollen, können bei mir nach vorheriger Bestellung Viertel, halbe oder ganze Scheffel sogleich gebacken erhalten.

Ackermann an der Glauchaischen Kirche.

Sonntag den 17. Januar soll bei mir ein Pfannkuchenschmaus mit Musik und Tanz gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Der Gastwirth Schluwecke zu Meideburg.



In Abwesenheit der Frau Doctorin Casar geb. Braust, jetzt zu Delitzsch, soll das hieselbst belegene Haus sub Nr. 115 nahe dem Universitätsgebäude von jetzt an verkauft oder im Ganzen vermietet werden (8 Stuben, 6 Kammern, Küche, Boden, Waschkhaus u. s. w.), dazu den Auftrag in jedem Fall sofort abzuschließen und die näheren Bedingungen nachzusehen bei  
H. Ernsthal.

Ich bin Willens, mein auf dem alten Markte Nr. 693 belegenes Wohnhaus, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche, Keller, Hof und Bodenraum nebst anderm Zubehör, Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen; auch kann auf Verlangen Geld darauf stehen bleiben.

Ein Haus in der Neustadt an der Moritzkirche, bestehend aus 4 Stuben, Kammern, Küche und Hofraum, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Märkerstraße Nr. 447 parterre.

Mehrere solide Köchinnen und Hausmädchen finden jetzt und zu Ostern Unterkommen. Brauchbare Kutscher und Hausknechte kann geehrten Herrschaften sogleich und zu Ostern empfehlen das Versorgungs-Büreau von J. G. Fiedler, Stadt-Fleischergasse Nr. 151.

Einen Lehrling sucht der Tischlermeister Kraemer auf dem Strohhof Nr. 2052.

Anzeige. Die so bekannten Madjes-Heringe verkauft Holze zu 2 — 3 Pf.

Die frischen feinen Cervelatwürste sind angekommen bei  
Kaiser & Comp.

Zwei Stuben nebst Kammern und sonstigem Zubehör sind an kinderlose Leute von Ostern ab zu vermieten in Nr. 908 große Klausstraße.

Die obere Etage des Hauses Nr. 1342 Neumarkt, bestehend in 2 bis 3 Stuben, Kammern, großer Küche und Bodenraum, steht zu vermieten.



## Zu vermietben.

- Auf der Mitte der großen Steinstraße Nr. 174 sind
- a) parterre 4 große Stuben, 5 Kammern, große Küche und Speisekammer, 2 Ställe, auch Kellerabtheilung nebst Mitgebrauch des Waschhauses und Trockenbodens, so wie
  - b) im dritten Stock 4 große Stuben und 4 Kammern an solide Miether von jetzt ab mit oder ohne Meubles zu vermietben.

Die Stuben sind neuerlich tapezirt und alles im besten Stande.

Auskunft ertheilt der Eigenthümer und der Calculator Deichmann in Nr. 130.

Im Hause, große Steinstraße Nr. 130, ist die vom Herrn Hauptmann von Kaltenborn bewohnte untere Etage, welche aus 3 Stuben mit allem Zubehör besteht, von Ostern ab anderweitig zu vermietben. Erforderlichen Falles kann Stallung zu 2 Pferden dazu gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt

August Jacob.

Firma: Fr. Dürking & Comp.

In der Stadt: Fleischergasse im Hause Nr. 134 ist ein wohleingerichtetes Logis parterre, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigen Erfordernissen, an eine stille Familie zu vermietben.

In der Brüderstraße Nr. 220 sind noch Wohnungen an stille Familien zu vermietben.

In der kleinen Brauhausgasse Nr. 331 sind zwei Stuben, zwei Kammern und Boden zu vermietben.

Ein anständiges Logis von 3 Stuben, Kammern, Küche und allem Zubehör ist von jetzt oder zu Ostern zu vermietben Brauhausgasse Nr. 334.

In Nr. 348 große Brauhausgasse ist ein Logis, bestehend aus zwei tapezirten Stuben nebst Kammern, verschlossenem Vorsaal, heller Küche, so wie auch Feuerungsbehälter, von Ostern ab an eine stille Familie zu vermietben.

Friedrich Sachse.



In der großen Steinstraße Nr. 159 ist eine große Stube, Kammer und Küche zu vermieten, nähere Nachricht ertheilt Julius Bürger, Buchbinder. Erdel Nr. 767.

Eine große austapezirte Stube mit Meubles und eine kleine Stube ohne Meubles an einzelne Herren, so wie mehrere Familienlogis sind zu vermieten. Das Nähere Nr. 263 großer Sandberg.

Im Hause Nr. 293 Leipziger Straße hier ist noch eine Wohnung für eine Dame oder einen Herrn sogleich oder von nächste Ostern ab zu vermieten.

Zwei tapezirte Stuben und zwei Kammern sind von Ostern ab zu vermieten beim Kaufmann Carl Witzig, Leipziger Straße Nr. 396.

Nr. 427 am großen Berlin ist die obere Etage vorn heraus mit allem Zubehör zu vermieten. Zwei Logis im hinten Gebäude sind zusammen oder einzeln zu vermieten. Feldmann junior.

Moriskirchhof Nr. 607 ist eine Stube und Kammer nebst Zubehör an eine kinderlose Familie nächste Ostern zu vermieten.

Das in dem sonst Kaufmann Braconierschen Hause neben dem Pflug auf dem alten Markte von der Puzmacherin, Fräulein Auguste Böhme, früher bewohnte Logis ist zu vermieten und kann zu Ostern bezogen werden; hierauf Reflectirende haben die Güte, sich an mich selbst zu wenden, Nr. 250 hinter dem Rathshaus. Gottl. Wächter.

Das Logis große Klausstraße Nr. 873, welches früher der Herr Major v. Norman bewohnte, ist von Johannis c. ab zu vermieten. Das Nähere hierüber bei Prasser Nr. 873.

Sommerlogis = Vermietung.

Eine geräumige Sommerwohnung, passend für eine Familie, ist zu vermieten im Dzondischen Hause vor dem Kirchthore.



Zu bevorstehenden Redouten empfiehlt Unterzeichneter sein neu assortirtes Lager von

### Masken = Anzügen

in den gangbarsten Costümen, so wie Domino, Trikos, beinkleider, Federn, Hüte u. dergl. für außerordentlich billige Preise, auch übernimmt derselbe die Anfertigung neuer Anzüge billigstens.

C. Landmann

in Halle auf dem Steinwege.

### Ergebene Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Buchbinder hier etablirt habe, auch Papparbeit und alle in dieses Fach schlagende Arbeiten verfertige. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Louis LaBaume.

Leipziger Straße Nr. 305.

Sollte Jemanden mit einigen Jahrgängen des patriotischen Wochenblatts (von 24 — 29) gedient sein, der kann selbige um einen billigen Preis bekommen bei

Karst. Sandberg Nr. 255.

Einem hochgeehrten Publikum dient zur Nachricht, daß die Klasten liefern Brennholz zu 4 Thlr. 15 Sgr. bis 5 Thlr. vor die Thür geliefert wird. Wer es verlangt, melde sich in Nr. 1529 vor dem Steinhore.

Es ist am 12. dieses Monats ein französischer Schraubenschlüssel verloren gegangen, der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine angemessene Belohnung in der kleinen Ulrichsstraße Nr. 997 abzugeben.

Schoch,

Meine Personenwagen fahren jetzt jeden Mittwoch und Sonnabend nach Magdeburg und logiren im Gasthof zum goldnen Ring.

Kermbach.

Montags Mittag ist Gelegenheit nach Leipzig und Mittwochs früh Gelegenheit nach Magdeburg zu fahren bei Felgner neben der Post Nr. 279.